



ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. JULI 1981
(BGBI. Teil I S. 833)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG, § 91 - 1 BauNVO)
GI Industriegebiete
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauG, § 91 - 3 BauNVO)
GRZ 0,6 Grundflächenzahl z.B. GRZ 0,6
GFZ 3,5 Geschossflächenzahl z.B. GFZ 3,5
BMZ 6,0 Baumaszenzahl z.B. BMZ 6,0
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauG, § 92 und 23 BauNVO)
o Offene Bauweise
g Geschlossene Bauweise
— Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauG)
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. Öffentl. Parkfläche
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ. anderer Flächen z.B. Einfahrt
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauG)
— unterirdisch
— Kanal z.B. Kanal
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauG)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Anpflanzen z.B. Bäume
Anpflanzen z.B. Sträucher
Erhaltung z.B. Bäume
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
vorhandene Gebäude
Bordkante
Flurstücksgrenze
Flurgrenze
+ 145,0 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen über NN z.B. 145,0 m üNN

Bebauungsplan-Textteil

1. Textliche Festsetzungen

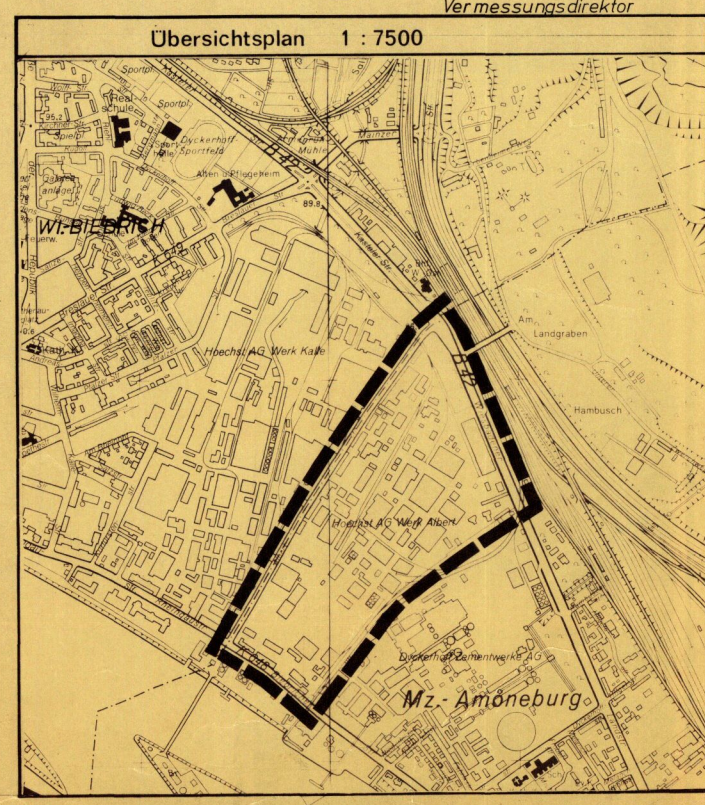
Die Grundstücksflächen zwischen Straße und Baugrenze (Vorgärten) sind außer den Zugängen und Zufahrten gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten und zwar 1/5 der Fläche mit standortgerechten heimischen Sträuchern und für jede angefangene 150 qm ein Laubbäum (groß- oder kleinkroniger Art).

Die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in der festzusetzenden vorgärten bereits bestehenden baulichen Anlagen genießen Bestandsschutz. Dieser kann ausnahmsweise auch auf Umbauten innerhalb der vorhandenen Baumassen erweitert werden.

2. Hinweise

Schutzbereich des Flugplatzes G1-Grünheide
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Schutzbereich des Flugplatzes G1-Grünheide.

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen Stadt-Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt Wiesbaden.
(Verm. Dienst Stelle nach § 8 Nr. 3 Kat. Ges.)
Wiesbaden den 6.07.83
Der Magistrat - Vermessungsamt
i.A.



AUSGEARBEITET:
Wiesbaden, den 6. Juli 1983
Stadtplanungsamt Amt f. Verkehrswesen Bauaufsichtsamt Vermessungsamt
Lt. Baudirektor Lt. Baudirektor Baudirektor Vermessungsdirektor

DEZERNAT VIII

AUFGESETZT:
Dieser Bebauungsplan ist durch Grundsatzbeschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 3.6.1982 Nr. 281 gem. § 2 (1) BauG aufgestellt und am 12.07.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Vorentwurf wurde am 24.03.1983 Nr. 72 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Wiesbaden, den 10.09.1984
Der Magistrat
i.A.

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gem. § 2a (6) BauG nach ortsüblicher Bekanntmachung in den Wiesbadener Tageszeitungen und der Allgemeinen Zeitung - Mainzer Anzeiger - vom 15.08.1983 bis 15.09.1983 einschließlich öffentlich ausgelegten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt und von der Auslegung benachrichtigt.
Wiesbaden, den 19.09.1983
Der Magistrat - Vermessungsamt
i.A.
Vermessungsdirektor

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauG in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 1. Juli 1960 (GVBl. 1960 S. 103) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.1984 Nr. 274 als Satzung beschlossen.
Wiesbaden, den 10.09.1984
Der Magistrat
i.A.
gez. Dr. Jentfisch
Oberbürgermeister

GENEHMIGT
durch Erlass VV 21/24.01/1 - 10/84
Wiesbaden, den 19.12.1984
Der Hessische Minister des Innern
i.A.
gez. Dr. Baum

RECHTSVERBINDLICH:
Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauG am 12.02.1985 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 13.02.1985 rechtsverbindlich geworden. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in Verwaltungsgebäude Gustav - Stresemann - Ring 15 bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Wiesbaden, den 13.02.1985
Der Magistrat - Vermessungsamt
i.A.
L.S.
gez. Luft
Vermessungsdirektor

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
BEBAUUNGSPLAN
ENTWURF

Albertstraße
in
Mz - Kastel (Stadtteil Amöneburg)

Dieser Plan ist eine Begründung beigefügt.
Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976 (BGBI. S. 2256/3617) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBI. I S. 949 ff.) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Hess. Bauordnung vom 31. Aug. 1976 (HBO).